

Zusatzversorgung

Heute schon an Morgen denken.



Pfälzische
Pensions
Anstalt

Zusatzversorgung der bayerischen Gemeinden

Die BVK Zusatzversorgung in der Pfalz ist die betriebliche Altersversorgung des öffentlichen und kirchlichen Dienstes.

Die Beschäftigten werden über ihren Arbeitgeber in der Zusatzversorgung versichert. Zu diesem Zweck muss der Arbeitgeber die Mitgliedschaft bei der BVK Zusatzversorgung erwerben. Mit dem Erwerb der Mitgliedschaft schließt der Arbeitgeber mit der Zusatzversorgungskasse gleichzeitig einen Gruppenversicherungsvertrag für seine versicherungspflichtigen Beschäftigten ab.

Das Geschäftsgebiet der BVK Zusatzversorgung umfasst den Freistaat Bayern und den Landesteil Pfalz des Landes Rheinland-Pfalz. Die Verwaltung hat ihren Sitz in München und eine Geschäftsstelle bei der Pfälzischen Pensionsanstalt (ppa) in Bad Dürkheim.

Für den Gebietsteil Pfalz des heutigen Regierungsbezirkes Rheinhessen-Pfalz betreuen wir rund 52000 Pflichtversicherte, etwa ein Zehntel des Gesamtbestandes der Versorgungskammer Bayern.

Neben der administrativen Zusammenarbeit mit der Geschäftsführung in München besteht unsere Aufgabe in der Betreuung der pfälzischen Kassenmitglieder und aller versicherten Personen, wobei Beratung in Fragen zu Versicherungspflicht und Versicherungsverlauf sowie zur neuen Betriebsrente mit eigener Beteiligung den Schwerpunkt bildet.

Leistungen der Zusatzversorgung

Diese beinhalten eine Alters- bzw. Erwerbsminderungsrente sowie Leistungen für Hinterbliebene. Die Rentenleistungen aus der Zusatzversorgung stehen selbständig neben der Leistung aus der gesetzlichen Rentenversicherung oder anderer Altersversorgungssysteme. Eine Anrechnung anderer Rentenleistungen findet nicht statt.

Zum 01.01.2002 wurde das System der Zusatzversorgung grundlegend verändert. Das bis dahin geltende Gesamtversorgungssystem wurde geschlossen und durch ein Punktemodell ersetzt, in dem Leistungen zugesagt werden, die sich ergeben würden, wenn eine Gesamtbeitragsleistung von 4 % des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts vollständig in ein kapitalgedecktes System eingezahlt würde.

Gleichzeit ist es den Versicherten möglich durch Zahlung eigener Beiträge seine späteren Rentenleistungen zu erhöhen. Hierfür kann die staatliche Riester-Förderung durch Zulagen bzw. den steuerrechtlichen Sonderausgabenabzug in Anspruch genommen werden und/oder es steht die Möglichkeit der Entgeltumwandlung zur Verfügung.

Die Betriebsrente wird allein von Ihrem Arbeitgeber finanziert. Über die PlusPunktRente kann die Betriebsrente durch eigene Beiträge erhöht werden.

Wie wird die Betriebsrente ermittelt?

Die Betriebsrente wird nach einem Punktesystem ermittelt. Abhängig von der Höhe Ihres Einkommens und dem Lebensalter, in dem dieses Einkommen erzielt wird, werden für jedes Jahr Versorgungspunkte ermittelt und Ihrem Versorgungskonto gutgeschrieben. Als Einkommen ist das jährliche Zusatzversorgungspflichtige Einkommen anzusetzen (das ist grundsätzlich der steuerpflichtige Arbeitslohn abzüglich der vermögenswirksamen Leistung und bestimmter Zulagen). Das anzusetzende Lebensalter ergibt sich aus der Differenz des laufenden Jahres abzüglich des Geburtsjahres, also z. B. (laufendes Jahr) 2011 – 1981

(Geburtsjahr) = 30. Da das Geld angespart und verzinst werden soll, ist es wesentlich, wie alt der Versicherte zum Zeitpunkt der Einzahlung ist.

Je länger das Geld für eine Verzinsung zur Verfügung steht, desto höher wird später der angesparte und verzinst Betrag sein. Damit ist in einer Punktetabelle jedem Alter ein bestimmter Altersfaktor zugeordnet, der umso höher ist, je jünger der Versicherte ist.

Kontakt

Evelin Urban

Tel: 06322/936-339

E-Mail: evelin.urban@ppa-duew.de

Geschäftsstelle Bad Dürkheim

Tel.: 06322/936-450

Fax: 06322/936-399

E-Mail: zvk@ppa-duew.de

Pfälzische Pensionsanstalt
Sonnenwendstraße 2
67098 Bad Dürkheim

www.ppa-duew.de